

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Buxheim

(Landkreis Unterallgäu)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Buxheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.336.000,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.924.000,00 €**

ab.

(Gesamt 11.260.000,00 €)

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A	-	320 v. H.
Grundsteuer B	-	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	-	330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **200.000,00 €**.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Buxheim, 16.04.2021

Gemeinde Buxheim

gez. Wolfgang Schmidt
Erster Bürgermeister